

Technisches Kulturgut

Band 1

Zirkulation, Ansammlungen und Dokumente
des Entzugs zwischen 1933 und 1945

Ron Hellfritzsch / Sören Groß / Timo Mappes (Hrsg.)

Impressum

Bibliografische Informationen
Der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek
verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über
<http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-00-072131-1
DOI 10.25366/2022.33

Herausgeber

Ron Hellfritzsch, Sören Groß, Timo Mappes
Stiftung Deutsches Optisches Museum
Jena

Covergestaltung

Selina Kusche
Stiftung Deutsches Optisches Museum
Jena

Redaktion

Sören Groß, Ron Hellfritzsch, Selina Kusche, Timo Mappes
Stiftung Deutsches Optisches Museum
Jena

Layout und Satz

Ron Hellfritzsch, Sören Groß
Stiftung Deutsches Optisches Museum
Jena

© Jena 2022
Stiftung Deutsches Optisches Museum
Carl-Zeiss-Platz 12
07743 Jena
Alle Rechte vorbehalten.

| Inhaltsverzeichnis

Grußwort	5
Uwe Hartmann	

Einleitung	8
Ron Hellfritzsch, Sören Groß, Timo Mappes	

1 Erschließungs- und Identifizierungsmethoden in Sammlungen

Wo anfangen?

Ein Grob-Survey zu möglichen NS-Provenienzen am Deutschen Museum	14
Bernhard Wörrle	

Provenienzforschung im Deutschen Technikmuseum

Herausforderungen und Möglichkeiten	21
Elisabeth Weber, Peter Pröhl	

2 Kunsthandel mit technischen Instrumenten

Ankaufstrategien und -möglichkeiten

Die Sammlungserweiterung des Mathematisch-Physikalischen Salons in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts	32
Peter Plaßmeyer	

NS-Raubgut und Verdachtsfälle auf Raubgut

bei Erwerbungen aus dem (Kunst-)Handel im Technischen Museum Wien	37
Christian Klösch	

3 Fallbeispiele aus dem Deutschen Optischen Museum

Die Guckkastenbildersammlung des Deutschen Optischen Museums

Sammlungsgenese, Erwerbungsrekonstruktion und Objektidentifizierung	50
Sören Groß	

„Der Mann ist für unsere Sammlung recht wichtig..“
Das Optische Museum in Jena und der Frankfurter Kunsthändler Walter Carl.....80
Ron Hellfritzsch

4 Aufzeichnungen unrechtmäßigen Entzugs in der NS-Zeit

Optisch-technische Instrumente auf Versteigerungen des Übersiedlungsgutes
jüdischer Emigrant*innen in Hamburg
Der Fall des Fotofachgeschäftsinhabers Leo Bernstein.....96
Kathrin Kleibl

Die Wiedergutmachungsakten im Landesarchiv Berlin.....113
Ira Baganz

Anhang

Die Arbeitsgruppe Technisches Kulturgut.....122
Sören Groß, Ron Hellfritzsch, Peter Pröls, Elisabeth Weber

4. Aufzeichnungen unrechtmäßigen Entzugs in der NS-Zeit

Die Wiedergutmachungsakten im Landesarchiv Berlin

Ira Baganz (Landesarchiv Berlin / Berlin)

Das Landesarchiv Berlin verwahrt bereits seit einigen Jahren die Akten der Wiedergutmachungsämter¹ von Berlin. Diese Archivalien bilden eine wichtige Quelle für die Erforschung und Aufarbeitung des Unrechts, welches viele Menschen durch die Nationalsozialisten in der Zeit von 1933 bis 1945 erlitten. Besonders für die Benutzer*innen der Provenienzforscher*innen sind sie von großer Bedeutung. Diese Akten gehören zum Bestand B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin. Im Folgenden sollen sie und ihre Geschichte kurz vorgestellt werden, außerdem werden die Möglichkeiten einer Benutzung erläutert und ein kurzer Ausblick auf die weitere Bearbeitung des Bestands inklusive der daraus resultierenden Chancen für unsere Benutzer*innen gegeben.

Die Wiedergutmachung in Berlin

Um die Akten des Bestands B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin zu verstehen, bedarf es eines kurzen Blicks auf die Geschichte der Wiedergutmachung und somit auch auf die deutsche Geschichte zwischen 1933 und 1945. Diese dürfte Ihnen, den Teilnehmenden dieses Workshops, wohlbekannt sein, deshalb soll hierauf nur oberflächlich eingegangen werden.

Mit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 begann die systematische Verfolgung von politischen Gegnern, verschiedenen religiösen und sozialen Gruppen, die von den Nationalsozialisten als „minderwertig“ betrachtet wurden. Besonders stark betroffen und verfolgt waren und wurden Juden und Jüdinnen. Im Laufe der Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft wurden zahlreiche Gesetze erlassen, welche die Verfolgten dazu zwangen, ihre Wertgegenstände abzugeben und ihre Besitztümer zu verkaufen. Einen großen Einschnitt stellte dabei die Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941² dar. Nach dieser Verordnung verloren Juden und Jüdinnen, die im Ausland lebten, ihre deutsche Staatsbürgerschaft, wurden somit staatenlos, und ihr gesamtes Vermögen fiel damit an das Deutsche Reich. Besonders perfide war dabei, dass dies laut der

1 Der Begriff Wiedergutmachungsämter wird oft als „WGÄ“ bzw. „WGA“ (Wiedergutmachungsamt) abgekürzt. Wenn im Folgenden von „WGA-Akten“ oder „WGÄ-Akten“ die Rede ist, meint dies also Akten der Wiedergutmachungsämter. „WGA-Akte“ und „WGÄ-Akte“ werden dabei synonym verwendet.

2 Der ganze Text der Verordnung kann online u. a. hier nachgelesen werden: Elfte Verordnung zum Reichsbürgergesetz, 1941 (Onlinezugang: www.verfassungen.de/de33-45/reichsbuerger35-v11.html, letzter Abruf 02.12.2021).

Verordnung auch für spätere Verlegungen des Wohnsitzes galt. Diese Regelung ließ sich dadurch auch auf das Vermögen deportierter Personen anwenden. Nachdem bereits am 15. Oktober 1941 die Deportationen begonnen hatten, betraf dies dementsprechend viele Personen.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Diktatur der Nationalsozialisten musste den Opfern eine schnelle und vor allem gesetzlich gesicherte Hilfe gewährt werden. Viele Überlebende besaßen nichts mehr, gleichzeitig meldeten auch Emigrant*innen ihre Ansprüche auf ihre von den Nationalsozialisten geraubten Besitztümern an. Bei den nun folgenden Verfahren wurde in West-Berlin zwischen Wiedergutmachung und Entschädigung unterschieden. Der Begriff der Wiedergutmachung bezeichnet hier die Verfahren, die anderswo als Rückerstattung bekannt sind. Dazu muss gesagt werden, dass „Rückerstattung“ der eigentlich korrekte Begriff ist. Der Begriff „Wiedergutmachung“ hat seinen Ursprung in diesem Kontext in der Bezeichnung der Wiedergutmachungsämter. In vielen anderen Bundesländern wird nicht zwischen Wiedergutmachung/Rückerstattung und Entschädigung unterschieden, dies ist im Umgang mit diesem Thema in Berlin stets zu beachten.

Bei der Wiedergutmachung bzw. Rückerstattung handelt es sich um die Rückgabe von entzogenen und feststellbaren Vermögenswerten oder Geldleistungen entsprechend dem ermittelten Zeitwert anstelle der Rückgabe. Die Entschädigung dagegen bezeichnet materielle Leistungen für Schäden an Leib und Leben oder beruflichem Fortkommen, zum Beispiel durch Renten, oder Ersatz für materielle Verluste, die sich auf nicht feststellbares Vermögen beziehen. Ich beziehe mich in meinem Vortrag ausschließlich auf die Wiedergutmachung. Im Landesarchiv Berlin befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt keine reinen Entschädigungsakten, sondern nur die Wiedergutmachungsakten.

Der erste juristische Schritt zur Wiedergutmachung war der Befehl der von den vier Besatzungsmächten gebildeten Alliierten Kommandantur vom 26. Juli 1949, die BK/O (49) 180 zur Rückerstattung von feststellbaren Vermögenswerten an Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen (Rückerstattungsanordnung)³. Weitere gesetzliche Bestimmungen wurden danach kontinuierlich an die gesellschaftlichen Entwicklungen der Nachkriegszeit angepasst. Eine einheitliche Regelung für die Bundesrepublik Deutschland gab es ab dem 19. Juli 1957 mit dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG)⁴. In der Deutschen Demokratischen Republik gab es hingegen keine einheitliche Regelung.

3 Verordnungsblatt für Groß-Berlin. Alliierte Kommandantur Berlin. BK/O (49) 180 zur Rückerstattung von feststellbaren Vermögenswerten an Opfer nationalsozialistischer Unterdrückungsmaßnahmen, 1949 (Onlinezugang: www.parlament-berlin.de/ados/16/IIIPlen/vorgang/d16-1100%20Anlage%206.pdf, letzter Abruf 02.12.2021).

4 Bundesgesetz zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches und gleichgestellter Rechtsträger, 1957 (Onlinezugang: www.gesetze-im-internet.de/br_g, letzter Abruf 02.12.2021).

Ablauf eines Wiedergutmachungsverfahrens

An einem Wiedergutmachungsverfahren waren immer zwei Institutionen beteiligt: Der Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen (später: Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen)⁵ und die Wiedergutmachungsämter von Berlin⁶.

Die anspruchsberechtigte Person, der/die Geschädigte/r selbst oder ein/e Angehörige/r, meldete entzogene Vermögenswerte beim Treuhänder an. Bei Letzterem wurde ein Verfahren je Antragsteller*in angelegt. Es kommt also vor, dass mehrere Anmeldungen für ein und dieselbe geschädigte Person existieren. Der bisherige „Rekord“ im Berliner Wiedergutmachungsbestand liegt bei 23 Verfahren für einen Geschädigten. Dazu muss jedoch gesagt werden, dass einige der Verfahren für dieselbe Person zu einem späteren Zeitpunkt zusammengeführt wurden. Der Treuhänder registrierte und prüfte die eingegangenen Anmeldungen und leitete sie anschließend zur Bearbeitung an die Wiedergutmachungsämter weiter. Ein Exemplar der Anmeldung verblieb beim Treuhänder, dieser übte zudem während des gesamten Verfahrens eine Kontrollfunktion aus. Die Aktenführung beim Verfahren lag jedoch bis zum Beschluss bei den Wiedergutmachungsämtern. Als höchste Instanz in rechtlichen Belangen agierte das Oberste Rückerstattungsgericht für Berlin⁷.

Die Wiedergutmachungsämter waren in neun Geschäftsstellen unterteilt. Es ist bisher nicht bekannt, wonach die Zuteilung der Verfahren zu den Geschäftsstellen 1 bis 8 erfolgte. Anhand der im Landesarchiv Berlin vorliegenden Akten sind keine Gemeinsamkeiten der Akten innerhalb einer der Geschäftsstellen 1 bis 8 erkennbar. Eventuell wurden die Verfahren nach dem Zufallsprinzip oder je nach aktueller Auslastung der einzelnen Geschäftsstellen verteilt. Sicher ist jedoch, warum Verfahren in der Geschäftsstelle 9 der Wiedergutmachungsämter bearbeitet wurden. Die Besonderheit dieser Geschäftsstelle lag darin, dass hier die Bearbeitung der aus dem Ausland gestellten Anträge erfolgte. Es handelte sich dabei überwiegend um Sammelanträge aus Ungarn, Frankreich oder Belgien. In den Wiedergutmachungsämtern wurde für jeden Antragsteller bzw. jede Antragstellerin eine Karteikarte in der behördeninternen Kartei angelegt. Nach Abschluss des Verfahrens teilten die Wiedergutmachungsämter dem Treuhänder den Beschluss mit. Dieser wurde, wie auch die Anmeldung, in Kopie dort verwahrt. Es existiert also eine Doppelüberlieferung der Anmeldungen und der Beschlüsse im Landesarchiv Berlin.

Enthalten sind in einer Wiedergutmachungsakte immer die Anmeldung der entzogenen Vermögenswerte, die Vollmacht für die juristische Vertretung, Beweismittel zum Anspruch, zum Beispiel in Form von Akten der Vermögensverwertungsstelle, und der Beschluss.

5 Landesarchiv Berlin (Hrsg.): Beständeübersicht. B Rep. 032 Der Treuhänder der Amerikanischen, Britischen und Französischen Militärregierung für zwangsübertragene Vermögen (später: Haupttreuhänder für Rückerstattungsvermögen), Berlin 2006 (Onlinezugang: www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/-anzeige.php?edit=20234&anzeige=treuh%C3%A4nder, letzter Abruf 02.12.2021).

6 Landesarchiv Berlin (Hrsg.): Beständeübersicht. B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin, Berlin 2006 (Onlinezugang: www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/-anzeige.php?edit=20212&anzeige=treuh%C3%A4nder, letzter Abruf 02.12.2021).

7 Landesarchiv Berlin (Hrsg.): Beständeübersicht. B Rep. 064 Oberstes Rückerstattungsgericht für Berlin, Berlin 2006 (Onlinezugang: www.content.landesarchiv-berlin.de/php-bestand/anzeige.php?edit=20259&anzeige=r%C3%BCckerstattungsgericht, letzter Abruf 02.12.2021).

Außerdem können Sachverständigengutachten, Zeugenaussagen, Eidesstattliche Erklärungen, Einschätzen zu historischen Gegebenheiten, Dokumente zur Person (wie Geburtsurkunden oder Erbscheine) und ggf. Einsprüche gegen den Beschluss in der Akte vorliegen.

Wiedergutmachungsakten im Landesarchiv Berlin

Die Wiedergutmachungsakten wurden im Jahr 2003 von der Senatsverwaltung für Justiz an das Landesarchiv Berlin übergeben. Mit den Akten kam auch eine ehemalige Mitarbeiterin der Wiedergutmachungsämter ins Haus, welche die Bearbeitung und Beauskunftung der Wiedergutmachungsakten in den darauffolgenden Jahren übernahm. Der Bestand der Wiedergutmachungsämter wurde vorerst dem für Justizakten zuständigen Fachbereich im Landesarchiv angegliedert.

Die Abgabe der Akten erfolgte sortiert nach den Geschäftsstellen 1 bis 9 und, innerhalb dieser, nach Jahren. Aufgrund des großen Umfangs des Bestandes wurden die Akten nicht, wie es im Landesarchiv Berlin eigentlich üblich ist, bei der Übernahme fortlaufend durchnummeriert. Stattdessen wurden die alten Aktenzeichen beibehalten. So liegen die Akten auch heute noch vor. Leider ergibt sich daraus das Problem, dass bisher keine genaue Angabe über die Anzahl der Akten gemacht werden kann.

Ebenfalls übergeben wurden verschiedene, zum Bestand gehörige Karteien, unter anderem die bereits erwähnte Kartei der Antragstellenden, die sogenannte Hauptkartei. Bei diesen Karteien handelt es sich um Behördenkarteien, also reine Arbeitsmittel aus der Registratur der Wiedergutmachungsämter Berlin und keine archivischen Findhilfsmittel. Die Karteikarten enthalten keine weiteren Angaben zu den Verfahren und dienen den Bearbeitenden des Bestands nur als Hilfsmittel, um einzelne Verfahren leichter ermitteln zu können. Sie sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Die Hauptkartei wurde ab 2007 retrokonvertiert, die auf den Karteikarten enthaltenen Informationen wurden manuell abgeschrieben. Die daraus entstandenen Datensätze sind in der Archivdatenbank AUGIAS und in der WGA-Datenbank einsehbar.

Insgesamt sind ca. 405.000 Berliner Wiedergutmachungsverfahren vorhanden. Im Magazin befinden sich aufgrund der Tatsache, dass ein Verfahren mehrere Akten umfassen kann, knapp 500.000 Akten. Das entspricht einer Menge von fast 5 laufenden Kilometern Akten. Die umfangreichste der Geschäftsstellen ist die Geschäftsstelle 9. Sie allein umfasst bereits 983,1 lfm. Aufgrund des großen Umfangs und auch der bisher fehlenden fortlaufenden Nummerierung der Akten ist der Bestand bei der Bearbeitung und Beauskunftung eine Herausforderung.

Es ist geplant, den gesamten Bestand vollständig neu zu verzeichnen, zu digitalisieren und ihn in einem Themenportal zu veröffentlichen. Dies erfolgt im Rahmen des Projekts „Transformation der Wiedergutmachung“ des Bundesministeriums für Finanzen, an dem zahlreiche Institutionen teilnehmen. Weitere Informationen zum Projekt finden sich beispielsweise im Monatsbericht des Bundesministeriums für Finanzen, veröffentlicht im Januar 2021⁸.

Das Themenportal Wiedergutmachung wird vom Bundesarchiv im Rahmen des Archivportal-D in den nächsten Jahren entwickelt.⁹

Nutzungsmodalitäten

Prinzipiell können die Wiedergutmachungsakten von jeder interessierten Person eingesehen werden. Die Grundlagen für die Benutzung sind das Berliner Archivgesetz¹⁰ und die Benutzungsordnung des Landesarchivs Berlin¹¹. Bei einer geplanten Akteneinsicht oder auch der Anforderung von Reproduktionen sind jedoch einige Formalitäten zu beachten.

Zuerst sollte eine schriftliche Anfrage an das Landesarchiv gestellt werden, entweder per Mail über info@landesarchiv.berlin.de oder per Post (Landesarchiv Berlin, Eichborndamm 115–121, 13403 Berlin). Angegeben werden muss dabei entweder der Name der antragstellenden oder der geschädigten Person. Gern können auch weitere Angaben zur eindeutigen Identifizierung der Person gemacht werden, zum Beispiel das Geburtsdatum, der Ort oder das WGA-Aktenzeichen. Außerdem muss ein Antrag zur Benutzung von Akten des Bestandes B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin¹² eingereicht werden.

Hier ist zu beachten, dass im Antrag nach Angaben zur geschädigten Person gefragt wird, nicht zum Antragssteller bzw. zur Antragstellerin. Grund dafür ist, dass die Schutzfristen einer Akte nach der geschädigten Person berechnet werden.

Nach der Genehmigung des Antrags durch Mitarbeitende des Landesarchivs Berlin kann die Akte eingesehen oder eine Reproduktion bestellt werden.

8 Bundesministerium für Finanzen (Hrsg.): Monatsbericht Januar 2021, Das Archivierungsprojekt der Wiedergutmachung und seine Bedeutung im Kampf gegen den Antisemitismus. o. O. 2021 (Onlinezugang: www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2021/01/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-7-archivierungsprojekt-wiedergutmachung.html, letzter Abruf 02.12.2021).

9 Bundesarchiv (Hrsg.): Ein weiterer, wichtiger Fortschritt für das Themenportal Wiedergutmachung. Pressemitteilung. o. O. 24.09.2021 (Onlinezugang: www.bundesarchiv.de/DE/Content/Pressemitteilungen/kooperationen-bmf-barch-wgm.html, letzter Abruf 17.12.2021).

10 Gesetz über die Sicherung und Benutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB) vom 14.03.2016 in der Fassung vom 24.10.2020 (Onlinezugang: landesarchiv-berlin.de/archivgesetz, letzter Abruf 02.12.2021).

11 Ordnung für die Benutzung von Archivgut im Landesarchiv Berlin (Landesarchiv-Benutzungsordnung – LarchBO) vom 04.03.2008 (Onlinezugang: landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/benutzungsordnung.pdf, letzter Abruf 02.12.2021).

12 Antrag zur Benutzung von Akten des Bestandes B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin, Stand November 2021 (Onlinezugang: landesarchiv-berlin.de/wp-content/uploads/2021/11/09_LAB-Antrag_wga_11_2021.pdf, letzter Abruf 02.12.2021).

Wie bereits erwähnt, thematisiert dieser Vortrag nur die Wiedergutmachungs- bzw. Rückerstattungsverfahren. Akten zu Entschädigungsverfahren befinden sich in der Entschädigungsbehörde beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten¹³.

Die WGA-Datenbank

Die WGA-Datenbank wurde von 2012 bis 2014 im Rahmen eines Projekts von der Firma Facts & Files Historisches Forschungsinstitut Berlin erstellt. Das Ziel war, Provenienzforscher*innen zu ermöglichen, weltweit orts- und zeitunabhängig zur archivischen Quellenlage zum Thema Wiedergutmachungsverfahren zu recherchieren, erste Informationen über Personen und Vermögensinhalten zu erhalten und so die Notwendigkeit von Dienstreisen besser einschätzen zu können. Diese Informationen waren vorher nur über die bereits genannte ausschließlich archivinterne Behördenkartei und die Archivdatenbank einsehbar. Außerdem sollten die durch die Retrokonvertierung der Hauptkartei erhaltenen Datensätze im Rahmen des Projekts inhaltlich und redaktionell geprüft und ggf. korrigiert werden. Wenn ein Datensatz Hinweise darauf enthielt, dass das zugehörige Verfahren für die Provenienzforschung relevant sein könnte, wurde zudem nach einer Akteneinsicht ein Vermerk zu diesen Inhalten gemacht. Wenn keine näheren Angaben zu den Vermögenswerten enthalten war, wurde auch das vermerkt („Ohne nähere Angaben zu Kunst- und Kulturgütern“).

Ein Teil der Datensätze wurde bereits im Dezember 2012 veröffentlicht. Ergänzt wurde dieser im Juli 2013, im Dezember 2014 folgten die restlichen Datensätze. Insgesamt wurden 436.804 Datensätze in der WGA-Datenbank veröffentlicht. Die erklärenden Texte sind auf Deutsch und Englisch verfügbar. Hier finden sich Informationen zum Thema Wiedergutmachung im Allgemeinen, zu den Wiedergutmachungsämtern von Berlin im Speziellen, zum Bestand B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin und zur Datenbank selbst. Auch Hinweise zum Bestellvorgang können hier nachgelesen werden.

Recherchiert werden kann über eine Volltext- und eine erweiterte Suche. Bei der erweiterten Suche können die Suchkriterien „Antragsteller“, „Antragsgegner“, „geschädigt“, „geboren“, „Gegenstand“ und „Aktenzeichen“ ausgewählt werden. Zudem können mehrere Suchkriterien über die Funktion „Suchkriterium hinzufügen“ kombiniert werden. Mit dem Begriff „Gegenstand“ ist hier der entzogene Vermögenswert gemeint. Zu beachten ist bei der Recherche jedoch, dass die Suchfunktion leider nicht ganz zuverlässig ist. Die Recherche nach Aktenzeichen funktioniert nur schlecht, es werden deutlich mehr Treffer angezeigt, als für den jeweiligen Suchauftrag relevant sind. Die große über die Datenbank abrufbare Datenmenge kann außerdem zu längeren Wartezeiten bei der Recherche führen. Es ist deshalb immer sinnvoll, wenn zum Beispiel ein bestimmtes Verfahren über die WGA-Datenbank nicht gefunden werden kann, sich direkt mittels einer schriftlichen Anfrage an das Landesarchiv zu wenden. In den meisten Fällen können wir unseren Benutzerinnen und Benutzern bei der Suche nach Wiedergutmachungsakten helfen.

¹³ Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (Hrsg.): Die Entschädigungsbehörde des Landes Berlin, Berlin. o. D. (Onlinezugang: www.berlin.de/lab0/entschaedigung-ns-unrecht/, letzter Abruf 03.12.2021).

Der Bestand B Rep. 025 Wiedergutmachungsämter von Berlin ist einer der meistgenutzten Bestände im Landesarchiv Berlin und bietet immer noch viel Potential für die Forschung, wobei seine Benutzbarkeit in den kommenden Jahren weiter verbessert werden soll. Bis zu ihrer Ablösung durch die im Rahmen der Transformation der Wiedergutmachung entstehenden Datenbank ist die WGA-Datenbank deshalb ein sehr hilfreiches und von unseren Benutzerinnen und Benutzern gerne genutztes Instrument.

Die WGA-Datenbank ist unter folgendem Link online abrufbar: www.wga-datenbank.de

Ira Baganz (B.A.) ist Archivarin im Landesarchiv Berlin. Sie studierte Archivwesen an der Fachhochschule Potsdam und schloss 2018 mit dem B.A. Archiv ab. Von 2018 bis 2020 arbeitete Ira Baganz im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam und ist derzeit im Landesarchiv Berlin für die Bestände der nachgeordneten Westberliner Behörden zuständig – unter anderem auch für den Bestand der Wiedergutmachungsämter.
E-Mail: baganz@landesarchiv.berlin.de